Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 7 (1921)
Heft: 35

Artikel: Aus Schulberichten [Schluss folgt]
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-535678

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

es ist schon zu viel an diesen 5 bis 10 Prozent. Und ob wir, die „Gläubigen", die moralischen Theisten, nicht mitschuldig sind an den heutigen 5 bis 10 Prozent im ehemals ganz christlichen Europa, und mitschuldig sind am Einfluß und an der Macht dieser 5 bis 10 Prozent? Weil wir allzu oft geschwiegen haben bis dahin, wo wir hätten reden sollen, weil wir allzuoft zunickten, wo wir mit ruhigem Eifer hätten korrigieren, weil wir allzu gemütlich ertragen haben, wo wir mit aller Entschiedenheit und in heiligem Zorne hätten protestieren sollen? Und ob wir darum nicht auch mitschuldig sind oder sein werden, wenn aus diesen heutigen 5 bis 10 Prozent in paar Jahrzehnten es 20 bis 25 Prozent und wenn es wieder in paar Jahrzehnten, falls das überhaupt möglich wäre, 40 bis 50 Prozent sein werden? Das aber wäre dann der Abgrund, das wäre dann das Ende, nicht nur das Ende des Gottesglaubens, sondern auch das Ende aller europäischen Kultur. Und ob wir dann nicht auch an unsere katholische Brust klopfen müßten, weil wir zu wenig laut und zu wenig eindringlich vor dem Untergange warnten, den wir doch mit absoluter Sicherheit kommen sahen?

Das sei unserer heutigen Katechismusstunde Zusammenfassung und Anwendung: es gibt nicht — und für den Katholiken erst recht nicht — eine sittliche Frage und daneben und von ihr getrennt eine religiöse. Die beiden Begriffe gehören zusammen. Es gibt nur eine religiös-sittliche oder sittlich-religiöse Frage. Und es gibt darum nicht eine „sittliche Erziehung" und daneben — „als gleichgültige Zutat" — auch noch eine religiöse. Für den gottesgläubigen und besonders für einen christlichen und erst recht für einen katholischen Menschen gibt es nur eine religiös-sittliche oder sittlich-religiöse oder noch kürzer eine religiöse Erziehung; denn im Worte Religion ist alles Schöne, was man unter sittlicher Erziehung versteht, schon eingeschlossen.

Und das gilt nicht nur für den katholischen Geistlichen und für die Klosterfrau; das gilt nicht nur für das brave persönliche Leben; und das gilt nicht nur für den Sonntagsgottesdienst und für die Christenlehre und das Gebetbuch. Das gleiche heilige Gesetz, von Gott selber erschaffen, gilt immer, gilt überall, gilt für alle Menschen. Gilt also auch am Werktag, und bei jeder Arbeit dieses Werktages, gilt auch für die Familie, gilt auch für den weltlichen Kulturpolitiker, gilt auch für jede Zeitung, die Kulturträgerin sein will, gilt auch für die Schulstube, gilt für jeden Lehrer, der wirklich Erzieher sein will, gilt auch für das kantonale Erziehungsgesetz, gilt auch und erst recht für den höchsten und obersten staatlichen Schulparagraphen der Schweiz.

Und wohl gemerkt: wir müssen reklamieren, wenn man irgendwo dieses Gesetz vergessen sollte; und wir, die 90 Prozent, müssen erst recht reklamieren, wenn die andern, die 5 bis 10 Prozent, dieses heilige, von Gott selber geschaffene Gesetz irgendwo absichtlich verletzen wollten.

Aus Schulberichten.

12. Höhere Mädchenschule und Lehrerinnenseminar Menzingen. Die Zahl der Zöglinge betrug im abgelaufenen Schuljahr 372. Die 338 Schweizerinnen verteilen sich auf alle Kantone, voran stehen St. Gallen mit 54, Luzern mit 45, Solothurn mit 30, Zug mit 25, Aargau mit 24, Tessin mit 23 und Zürich mit 20 Zöglingen. Der Vorbereitungskurs für Fremdsprachige, die Realschule mit vier Klassen, die Handelsschule und der Haushaltungskurs bilden das Pensionat. Eine sehr starke Frequenz weist das Lehrerinnenseminar auf, 122 im eigentlichen Seminar, ferner 35 Arbeits- und 12 Haushaltungslehrerinnen. Besonders hoch steht in Menzingen das musikalische Leben. Auch der Ausbildung in den Fremdsprachen wird große Aufmerksamkeit geschenkt. Beginn der Seminarkurse am 10. Oktober. Die Eintrittstage für das Pensionat fallen auf den 11. und 12. Oktober.

13. Kollegium Karl Borromäus in Altdorf. Die Lehranstalt zählte in zwei Vorkursen, einer Realschule mit drei Klassen und einem siebenklassigen Gymnasium mit Lyzeum 181 Schüler, wovon 77 im Kanton Uri ansäßig. An der Schule wirkten 18 Lehrkräfte geistlichen und weltlichen Standes. Das religiöse Leben wird eifrig gepflegt, namentlich in der Marianischen Sodalität und in der Eucharistischen Sektion. Die „Borromäa", ein Glied der kathol. Abstinentenliga und die „Rusana", Sektion des Schw. St. V. unterhalten ein reges Vereins-

leben. In launiger Weise wird von den Unterhaltungen und vom großen Ausflug auf das Stanserhorn berichtet. Die Anstalt beklagt den Hinscheid von P. Morand Meyer, O. S. B., der früher an der Schule verdienstvoll gewirkt hat. Die Bibliothek erhielt durch verdankenswerte Schenkungen einen bedeutenden Zuwachs. Das nächste Schuljahr beginnt am 7. Oktober.

14. Kantonale Lehranstalt Sarnen. Sie zerfällt in vier Abteilungen: den Vorkurs, die Realschule (2 Klassen), das Gymnasium (6 Klassen) und das Lyzeum (2 Kurse). Die Schülerzahl belief sich auf 318, davon sind 79 Luzerner, 52 Obwaldner, 45 Aargauer, 37 St. Galler usw. An der Anstalt bestehen die „Subsilvania", Sektion des Schw. St. V., der Stenographenverein „Helvetia" und der Abstinentenverein „Amethyst". Die Marianische Sodalität, ein Eucharistischer Anbetungsverein und eine Missionssektion fördern das religiöse Leben. An belehrenden und freudigen Ereignissen erwähnt der Bericht mehrere Vortragsabende, den Besuch von Herrn Bundesrichter Dr. Strebel, eines ehemaligen Schülers der Anstalt, die Namenstagsfeier des P. Rektors und den Besuch des päpstlichen Legaten Luigi Maglioni. Die Maturitätsprüfung bestanden 24 Zöglinge. Die chemische Sammlung, die Turnhalle und die Professorenbibliothek wurden durch Neuanschaffungen und Schenkungen bereichert. Als wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht erschien aus der Feder des Dr. P. Bernard Kälin O. S. B. „Die Erkenntnislehre des hl. Augustinus". Wiederbeginn des Unterrichtes am 6. Oktober.

15. Kantonales Mädchengymnasium in Freiburg. Das zwölfte Schuljahr zählte 118 Schülerinnen, 90 reguläre, 22 Hospitantinnen und 6 im Vorkurs. Vier Schülerinnen bestanden die Maturitätsprüfung mit sehr gutem Erfolg. Der Lehrkörper bestand aus fünf Professoren und neunzehn Lehrerinnen. Gymnastische Uebungen, zahlreiche Spaziergänge und häufiger Aufenthalt im Freien waren dem Gesundheitszustande sehr förderlich. Der Besuch von seiten des Diözesanbischofs, die Feier des vierten Centenariums des sel. Petrus Canisius und der große Spaziergang nach Neuenburg-Chaumont waren besonders feierliche Anlässe. Die Aufnahmsprüfungen für das nächste Schuljahr sind auf den 4. Oktober festgesetzt.

16. Kollegium Maria Hilf in Schwyz. Die 579 Schüler der Lehranstalt verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Abteilungen: 68 in den Vorbereitungskursen, 292 in der Industrieschule und 219 im Gymnasium und im philosophischen Kurs. Dabei ist Italien mit 42 und Deutschland mit 13 Zöglingen vertreten. Das religiöse Leben fand stete Förderung durch würdige Feier des Gottesdienstes, monatliche Versammlungen und durch Abhaltung von Exerzitien. Eine deutsche und eine romanische Akademie, ferner die „Suitia", die „Constantia" und ein Stenographenverein sorgen für Belehrung und Unterhaltung. Besonders feierlich wurden Dante und Beethoven gewürdigt. Die Lehranstalt betrauert den Tod ihres verdienten Professors Benjamin Boos und zweier hoffnungsvoller Zöglinge. Die Bibliothek vermehrte ihren Bestand um 300 Bände. Ebenso weisen das Diözesan-Museum, die Handelsschule und das Naturalienkabinett neue Zuwendungen auf. Das nächste Studienjahr wird am 4. Oktober eröffnet.

17. Kollegium St. Fidelis Stans. Die unter Leitung der V. V. Kapuziner stehende Lehranstalt nahm im abgelaufenen Schuljahr 244 Zöglinge auf, die von 18 Professoren unterrichtet wurden. St. Gallen, Luzern, Nidwalden, Solothurn und Aargau sandten am meisten Schüler. Die Marianische Sodalität, die Akademie der Rhetoriker, der Missionsbund, die Struthonia, der Abstinentenverein „Winkelried" und der Turnverein „Jugendkraft" arbeiteten alle eifrig im Sinne ihrer besondern Bestrebungen. Den Höhepunkt des musikalischen Lebens bildete die Aufführung des „Evangelimann" von W. Kienzl. Das Namensfest des P. Guardian und des P. Rektor, und besonders der Besuch durch den päpstlichen Nuntius, Mgr. Maglione gestalteten sich zu feierlichen Anlässen. Durch den Tod sind der Anstalt fünf Zöglinge entrissen worden. 29 Abiturienten erlangten das Reifezeugnis, hievon wenden sich 17 dem Studium der Theologie zu. Der Beginn des Schuljahres 1921/22 ist auf den 6. Oktober angesetzt.

(Schluß folgt)

Mein Freund! Beeilen Sie sich, den Subskriptions-Schein für „Mein Freund" unverzüglich dem Verlag Otto Walter A.-G. in Olten ausgefüllt einzusenden!